

## **Regelungen zur Facharbeit (JG Q1)**

- Die Beratungsgespräche finden ausschließlich telefonisch oder online statt.
- Der Abgabetermin ist nach wie vor der 03.04.20.
- Es sind eine digitale und eine gedruckte Version der Facharbeit abzugeben.
- Über die Abgabeform der digitalen Version verständigen sich Schüler:innen mit den betreuenden Fachlehrer:innen.
- Die gedruckte Version kann am 03.04.20 zwischen 10:00 und 11:00 Uhr bei den Beratungslehrern des Jahrgangs abgegeben werden. Die direkte Abgabe bei der/dem Fachlehrer:in (Briefkasten...) ist nach Absprache mit der/dem Fachlehrer:in bis zum o. g. Abgabetermin möglich.

## **Abiturprüfungen**

Schulmail des MSB NRW:

Für den Fall, dass die notwendigen Leistungsnachweise für die Zulassung zur Abiturprüfung noch nicht vollständig erbracht werden konnten, schreiben Schülerinnen und Schüler die ausstehenden Vorabiturklausuren nach den Osterferien. Auf diese Weise können sie mit einer Sitzung des zentralen Abiturausschusses spätestens bis zum 5. Mai 2020 rechtzeitig zu den ab dem 7. Mai angesetzten Nachschreibeterminen, die in den jeweiligen Runderlassen festgelegt sind, zur Abiturprüfung zugelassen werden.

Ansonsten finden auch sonstige schriftliche Leistungsüberprüfungen bis zum Ende der Osterferien nicht statt.

- Daraus folgt: Die Nachschreibetermine für die Vorabiturklausuren liegen nach den Osterferien. Die Termine werden den betreffenden Schüler:innen rechtzeitig mitgeteilt.
- Diese Schüler:innen nehmen an den Nachschreibeklausuren der Abiturprüfung (ab 07.05.20) teil. Die Zulassung erfolgt bis zum 05.05.20 durch den ZAA.
- Die vor den Osterferien angesetzten praktischen Prüfungen im LK Sport finden erst nach den Osterferien statt. Die Termine werden rechtzeitig mitgeteilt.
- Die übrigen Abiturprüfungen im 1. bis 4. Fach finden regulär zu den schon mitgeteilten Terminen statt. Die Zulassung erfolgt am 02.04.20 durch den ZAA.